

## Bewilligungspflichtige Waffen



Pistole



Revolver



Selbstladebüchse



Unterhebelrepetierer (lever action)



Vorderschaftrepetierer (pump action)



Ausländische Ordnanzrepetiergewehre, die nicht für das Schiesswesen ausser Dienst zugelassen sind



Selbstladeflinte



Halbautomatische Gewehre wie z.B. Sturmgewehr PE 90, PE 57



### Bewilligungspflichtige Waffen

Bewilligungspflichtige Waffen und ihre wesentlichen Bestandteile erfordern einen Waffenerwerbsschein. Das entsprechende Gesuch müssen Sie bei der kantonalen Behörde Ihres Wohnsitzkantons einreichen.

[Gesuch um Erteilung eines Waffenerwerbsscheins](#)

[Kantonale Waffenbüros](#)

Detaillierte Informationen zu den verschiedenen bewilligungspflichtigen Waffen finden Sie in folgenden Merkblättern:

[BAT Light \(Schlagstock\) der Firma iProtec](#) (PDF, 425.19 KB)

[Tonfa](#) (PDF, 39.38 KB)